

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

**An die  
Mitglieder und stellvertretenden  
Mitglieder des  
Naturschutzbeirates**

**Amt für Umwelt- und Naturschutz  
66.03 - Bauvorhaben, Reitangelegenheiten,  
Artenschutz**

Frau Pischke  
**Zimmer:** A 7.28  
**Telefon:** 02241 - 13-3530  
**Telefax:** 02241 - 13-3200  
**E-Mail:** stephanie.pischke  
@rhein-sieg-kreis.de

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**

**Mein Zeichen**

**Datum**

66.03 – 5.03.20-pi

14.06.2018

**Sitzung des Naturschutzbeirates am 28.06.2018**

**Nachmeldung eines Tagesordnungspunktes und Nachsendung von Sitzungsunterlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird folgender Tagesordnungspunkt nachgemeldet:

**TOP**

8a	Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans Nr.4 „Meckenheim – Rheinbach – Swisttal“ hier: Neubau einer Brücke über den Orbach bei Odendorf	Anlage 5
----	--	----------

Anbei übersende ich Ihnen die Beschlussvorlage als Anlage 5 der Einladung.

Die Karten zu TOP 8a werden dem Naturschutzbeirat auch in farbiger Ausfertigung zur Verfügung gestellt. Deren Versand erfolgte bereits mit der Einladung.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag



Behindertenparkplätze  
befinden sich vor dem  
Haupteingang (Zufahrt  
Mühlenstraße) und im  
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg  
Tel. (0 22 41) 13-0  
Fax (0 22 41) 13 21 79  
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse  
001 007 715 Kreissparkasse Siegburg  
(BLZ 386 500 00)  
38 18 500 Postbank Köln  
(BLZ 370 100 50)

Amt für Umwelt- und Naturschutz  
Fachaufgaben Naturschutz, Abgrabungen  
Abt.: 66.3  
C. Weber

12.06.2018

**Beschlussvorlage**  
zur Sitzung des Naturschutzbeirates  
am 28.06.2018

**Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans Nr.4 „Meckenheim – Rheinbach – Swisttal“**

**hier: Neubau einer Brücke über den Orbach bei Odendorf**

**Antragsteller: Gemeinde Swisttal**

Erläuterungen:

Die Gemeinde Swisttal plant den Neubau der baufälligen und nicht mehr standsicheren Brücke über den Orbach südlich von Odendorf. Die Brücke ist Teil einer lokalen Wanderroute und hat besondere Bedeutung für die Nah- und Feierabenderholung der Anwohner. Ohne die Querungsmöglichkeit über den Orbach wäre diese Route nicht mehr nutzbar.

Bereits im Jahr 2014 wurde der Neubau der Brücke beantragt und genehmigt, jedoch aufgrund von personellen und finanziellen Engpässen in der Gemeinde Swisttal bis heute nicht umgesetzt. Die Befreiung zum Neubau der Brücke ist zwischenzeitlich verjährt.

Aus wirtschaftlichen Gründen sieht die Neuplanung der Brücke nunmehr keine auf zwei Widerlagern aufliegende Stahlträgerrostkonstruktion vor, sondern ist als HAMCO-Profil (Stahlwellblechprofil) auf Streifenfundamenten aus Stahlbeton geplant. Die Ufer im Bereich der Brücke werden an die vorhandene Topografie angepasst. Die lichte Weite der Brücke beträgt ca. 5 Meter und ist ca. 4,5 Meter lang (in Fließrichtung gesehen). Ferner wird der Scheitelpunkt der neuen Brücke ca. einen Meter höher als die jetzige Brücke liegen. Die bestehende Brücke über den Orbach mit einer Breite von ca. 14 Metern und 4 Metern Länge (in Fließrichtung gesehen) auf drei Fundamenten/Auflagern, wird komplett zurückgebaut.

Als Arbeitsraum um die Brücke werden Gebüsch mit überwiegend lebensraumtypischen Gehölzen in Anspruch genommen. Vorhandene Bäume müssen nicht entfernt werden und

werden während der Bauphase geschützt. Als Baustelleneinrichtungsfläche wird eine Fläche mit stickstoffzeigenden krautigen Pflanzen (Brennnessel) in Anspruch genommen, die nach Abschluss der Arbeiten als auentypische Gehölzfläche mit Rot-Erlen angepflanzt wird. Um das Brückenbauwerk herum wird eine Fläche von ca. 170 m<sup>2</sup> in Anspruch genommen, die Baustelleneinrichtungsfläche und spätere Ausgleichsfläche beträgt ca. 150 m<sup>2</sup> und die Wegflächen betragen weitere ca. 200 m<sup>2</sup>. Insgesamt ergibt sich ein Flächenbedarf für die Bauphase von ca. 520m<sup>2</sup>.

Während der Baumaßnahme wird der Orbach im Bereich des Brückenbaus auf ca. 10 Meter Länge verrohrt. Die Rohre haben einen Minstdurchmesser von einem Meter und sind auf der Sohle mit Substrat ausgelegt, um während der Bauphase eine Durchwanderbarkeit für Kleinlebewesen zu gewährleisten. Um die Sedimentfracht im Gewässer einzudämmen wird unterhalb der Baustelle ein Strohfiter in das Gewässer eingebaut und nach Abschluss der Arbeiten wieder entfernt.

Die Bauzeit ist zwischen Oktober und Februar für ca. drei Monate vorgesehen.

Die Planung sieht eine ökologische Baubegleitung vor.

Die Gemeinde Swisttal beantragte am 15.03.2018 eine Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans. Die geplante Brücke liegt vollständig im Naturschutzgebiet 2.1-2 "Orbach / Jungbach" des Landschaftsplans Nr. 4, in dem folgende Verbote nach Ziff 2.1 für den Neubau der Brücke einschlägig sind:

Nr. 1 (Verbot der Errichtung baulicher Anlagen),

Nr. 6 (Verbot von Veränderungen der Bodengestalt),

Nr. 16 (Verbot der Veränderung von Fließgewässern) sowie

Nr. 36 (Verbot des Beseitigens oder Beschädigens von Pflanzen aller Art).

Aufgrund des überwiegenden öffentlichen Interesses der Verkehrssicherheit sowie der Nah- und Feierabenderholung beabsichtigt die Verwaltung eine Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans Nr.4 „Meckenheim-Rheinbach-Swisttal“ für das Vorhaben zu erteilen.

Kartenanlagen:

1. Landschaftspflegerischer Bestandsplan und
2. Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan

Beschlussvorschlag:

**Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans Nr.4 „Meckenheim – Rheinbach – Swisttal“**



### Reale Flächennutzungen und Biototypen (Code)<sup>1)</sup>

1) LUDWIG 1991: Methode zur ökologischen Bewertung der Biotypenräume von Biototypen

- FS21** Orbach, naturnah, nicht ausgebaut
- BE** Ufergehölzsaum, hier Robinien-Pappeln Bestände mit mittlerem bis (sehr) starkem Baumholz
- AX12** Laubholzbestand mit lebensraumtypischen Baumarten und geringem bis mittlerem Baumholz
- BB1** Gebüsche und Waldrand mit überwiegend lebensraumtypischen Gehölzen
- CG12** Uferhochstaudenfluren mit lebensraumtypischen Arten; Aufkommen von Neophyten
- HP5** Stickstoffzweigende Säume, Brennnesselherden
- HA0** Maisacker ohne Wildkrautfluren
- Einzelbaum mit starkem bis sehr starkem Baumholz
- Einzelbaum mit geringem bis mittlerem Baumholz; 15 - 25 cm Brusthoher-Durchmesser (BHD)
- HY1** Straße, asphaltiert
- HY2** Weg/ Trampelpfad mit Trittschengelschleifen

### Vorhandene Brücke über den Orbach

### Geplantes Bauwerk über den Orbach (Wellstahlrohr)

Angleichungsflächen und Böschungen

### Flächenbedarf während der Bauphase

### Schutzausweisungen: Vorrangflächen

- Naturschutzgebiet "NSG Orbach/ Jungbach" (LP4, Z. 1,2)
- Gesetzlich geschützte Biotope (GB-5307-007)
- Überschwemmungsgebiet (Quelle: Opengedata NRW 2018-02)

**Projekt**  
**Brücke über den Orbach im Zuge des Fuß- und Radweges "Im Klinkert" in Odendorf, Gemeinde Swisttal**  
**Landschaftspflegerischer Begleitplan**  
 zum Genehmigungsantrag nach §22 LWG

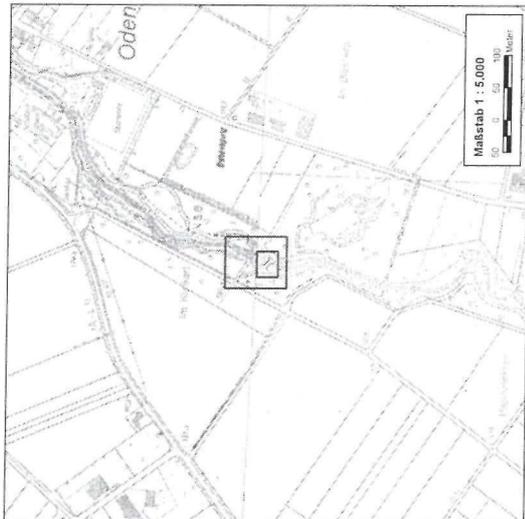
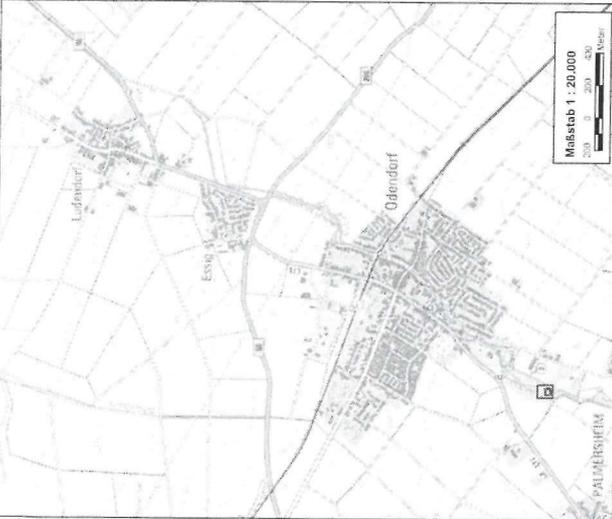
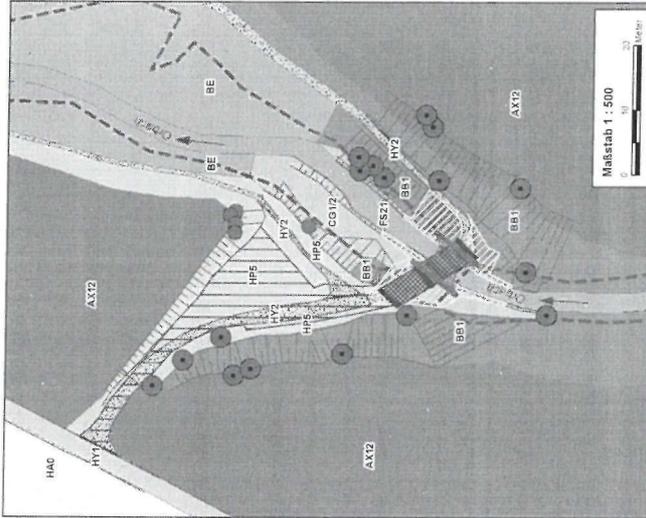
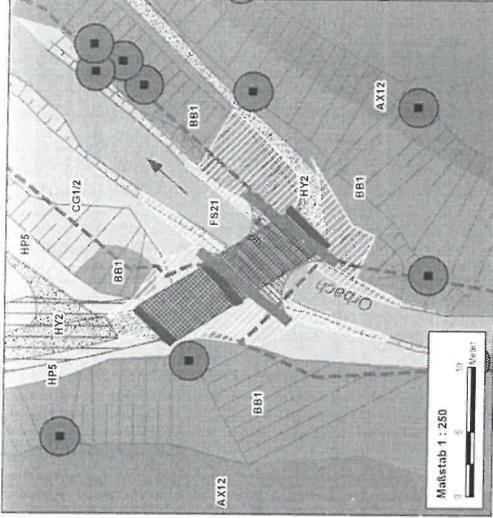
<b>Auftraggeber</b> Der Bürgermeister Gemeinde Swisttal 53913 Swisttal-Ludendorf	<b>Bearbeitet von</b> G. Kursawe Dipl.-Ing. Landschaftspflege Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)
<b>Planinhalt</b> Karte 1: Ausgangszustand; reale Flächennutzungen und Biototypen	<b>Gestaltung</b> A. Dettorf

**Maßstab**  
siehe Detailkarten

**Datum**  
09. Februar 2018

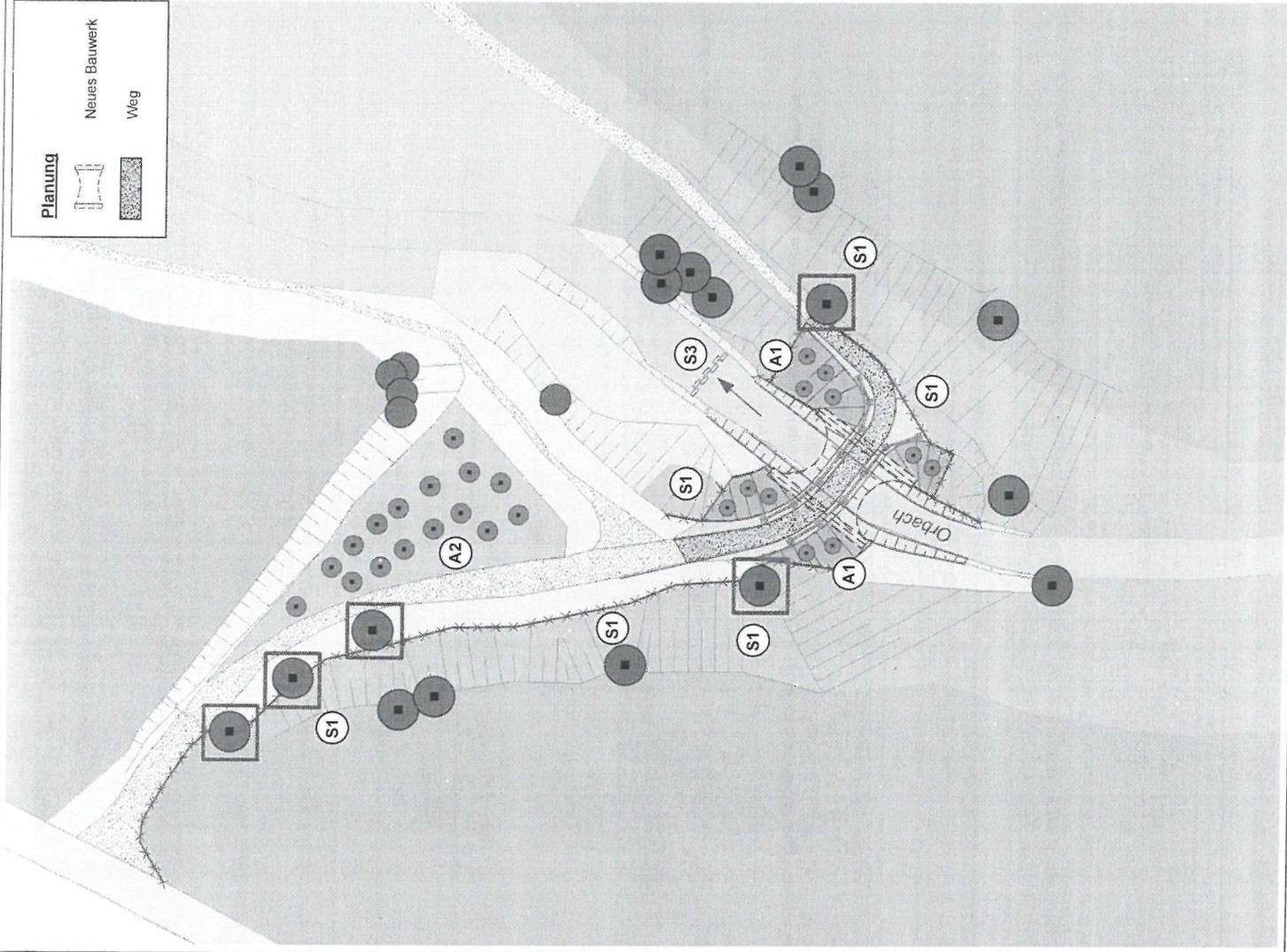
**Geändert**

**Dipl.-Ing. Günter Kursawe**  
 Planungsgemeinschaft  
 51568 Nürten  
 Tel. 02293 - 4694 Fax 02293 - 2028  
 Email: g.kursawe@guenterwinkel.de



**Planung**

Neues Bauwerk  
Weg



**Landschaftspflegerische Maßnahmen**  
**Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen während der Bauphase**  
 Einrichtungen (ohne Pflanzdarstellung)  
 Für baubedingte Einrichtungen und Materiallagerplätze sind ausschließlich die in der Karte 1 gekennzeichneten Flächen zu nutzen.

**Schutz der angrenzenden (Bachauen) Gehölze u. der Ufervegetation (S1)**  
 Zur Verminderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen sind die angrenzenden (Bachauen) Gehölze und die Ufervegetation durch einen mobilen Bauzaun oder sonstige Schutzmaßnahmen insbesondere zu schützen. Des Weiteren ist während der Bauphase die DIN 18220 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) anzuwenden.  
 Mobiler Bauzaun o. sonstige geeignete Schutzmaßnahmen  
 Die angrenzenden und gekennzeichneten Einzelbäume sind mit gepolsterten Baumschutz-  
 elementen zu schützen

**Schutz des Bodens (S2, ohne Pflanzdarstellung)**  
 Während der Bauarbeiten ist schonend mit dem Oberboden zu verfahren (vgl. Gesetz zum Schutz des Bodens vom 17. März 1998; DIN 18300 vom Oktober 1976; Landschaftsschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 09. Mai 2000). Es sollen insbesondere folgende Maßnahmen berücksichtigt werden:  
 - Abtrag und sachgerechte Zwischenlagerung des Oberbodens vor Baubeginn  
 - Minimierung des Baureis der Baustraße  
 - Beschränkung der Bautätigkeit auf Zeiten geringer Bodenfeuchte  
 - Wiedereinbau des Oberbodens im Bereich der neuen Böschungen nach Abschluss der Arbeiten

**Schutz des Wassers (S3)**  
 Um einen Sedimenteintrag durch die Bautätigkeit in den Orbach zu vermeiden, werden vor der Bauzeit Strohballen bachabwärts eingebracht und ausreichend befestigt. Gegebenenfalls sind die Strohballen während der Bauphase zu erneuern.  
 Sperre aus Strohbällen

**Rekultivierungs- und Ausgleichsmaßnahmen**  
 Natürliche Ansaat / Graufilur  
 Ufer im Bereich der alten Brücke  
 Nach Herstellung der neuen Brücke kann der Orbach im Bereich der ehemaligen Brücke ohne Maßnahmen seiner natürlichen Entwicklung überlassen werden. Die neu hergestellten Ufer werden mit Rot-Erle bepflanzt. Nicht mehr benötigte Wegflächen außerhalb der Ufer werden aufgeraut und der natürlichen Entwicklung überlassen.  
 Bepflanzung mit autotypischen Laubgehölzen (Rot-Erle, Abstand ca. 3x3m)

Projekt:  
**Brücke über den Orbach im Zuge des Fuß- und Radweges  
 "Im Klinkert" in Odendorf, Gemeinde Swisttal**  
 Landschaftspflegerischer Begleitplan  
 zum Genehmigungsantrag nach §22 LWG

Auftraggeber: Der Bürgermeister Gemeinde Swisttal 53913 Swisttal-Ludendorf	Bearbeiter/in: G. Kursawe Dipl.-Ing. Landschaftspflege Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)
Geoinformation: A. Detloff	

Planinhalt:  
**Karte 2: Planung; landschaftspflegerische Maßnahmen**

Maßstab: 1:250  
 0 10 20 Meter  
 Datum: 09. Februar 2018  
 Geändert:

**Dipl.-Ing. Günter Kursawe**  
 Planungsgruppe Grüner Winkel  
 Am Schloß Grünewald 17  
 51688 Nürten-Grünewald  
 Tel. 022093 - 4654 Fax 022093 - 2628  
 Email: Kursawe@Grueunerwinkel.de

5